

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für die Verwaltung nicht erkennbar, ob und wie es mit dem Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle weitergehen wird.

Damit das Bebauungsplanverfahren weiter vorangetrieben werden kann, ist insbesondere die Situation des Trink- und des Löschwassers zu klären.

Im Oktober hat auf Wunsch der Verwaltung ein Termin zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise stattgefunden. Teilgenommen haben neben der Verwaltung und einem Vertreter der BEW der Rechtsbeistand der Platzbetreiber sowie ein Architekt / Bausachverständiger als fachlicher Berater der Platzbetreiber.

Als Ergebnis ist abgestimmt worden, dass die Verwaltung alle betroffenen Pächter und Eigentümer anschreibt und das gemeinsame Ziel betont, die Wochenendhaussiedlung Schnipperinger Mühle erhalten zu wollen und rechtlich abzusichern. Zu diesem Zweck müssten alle Beteiligten mitwirken und ihren Beitrag leisten. Dem Schreiben wird das Bau- und Finanzierungskonzept der BEW beigelegt. Das Schreiben wird kurzfristig versandt.

Auftraggeber für die Herstellung der neuen Trinkwasserversorgungsanlage müssen die Platzbetreiber bleiben, es soll jedoch darüber nachgedacht werden, wie Pächter ihren finanziellen Beitrag leisten könnten, ohne diesen an die Platzbetreiber zu zahlen. Denkbar wäre z.B. ein Treuhandkonto. Gleichzeitig muss auch seitens der Platzbetreiber den Pächtern ein Zugeständnis gemacht werden, das deren finanzielles Engagement würdigt.

Parallel dazu wird von einem Pächter angestrebt, einen Wasserbeschaffungsverband zu gründen, um unabhängig von der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu bleiben. Hier ist der Verwaltung kein Sachstand bekannt. In einem gemeinsamen Gespräch mit diesem Pächter ist darauf hingewiesen worden, dass es aber auch mit einem Wasserbeschaffungsverband unabdingbar ist, die anderen Probleme mit zu lösen, insbesondere die Versorgung mit Löschwasser und die Erneuerung des gesamten Leitungsnetzes.

Nach wie vor ist es auch denkbar, dass, um die Kosten zu reduzieren, kein komplettes Netz zur Versorgung jedes einzelnen Wochenendhauses gelegt wird, sondern das Trinkwasser an Übergabestellen zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Informationen können mündlich in der Sitzung gegeben werden.